

### Die Presse im Kriege.

#### Zeitungskorrespondenten als Vertheiler strategischer Geheimnisse.

Wie die Correspondenten sich gegen die Vertheilung von ihnen in ihrem Lager zu schütten haben.

Die italienische Regierung hat unlängst an die auf den Kriegsschauplatz in Tripolis entsandten Journalisten bezüglich der Berichterstattung über militärische Operationen sehr strenge Warnungen und Weisungen ergehen lassen. Das veranlaßt einen militärischen Mitarbeiter des „Gaulois“, über die wichtige Frage der Wahrung des Geheimnisses im Kriege seine Meinung zu sagen.

Das, wenn der Krieg erklärt ist, die einleitenden und vorbereitenden Truppenbewegungen unbedingt geheim gehalten werden müssen, braucht nicht besonders herborgehoben zu werden; dasselbe gilt für Truppenbewegungen, die im Laufe des Krieges zu einem ganz bestimmten, erst nach längerer oder kürzerer Zeit zu erreichenden Zweck unternommen werden. Die genaue Kenntniss der Streitkräfte des Feindes und ihrer Vertheilung und — soweit das überhaupt möglich ist — die Kenntniss seiner Pläne sind natürlich geeignet, dem Gegner die Festlegung des Operationsplanes wesentlich zu erleichtern. So wertvolle Nachrichten der gedachten Art können durch die Spionage, die oft die beste Gehilfin der Krieger ist, und durch die Presse geliefert werden. Die Geschichte der letzten fünfzig Jahre beweist, daß in Kriegszeiten der Nachrichten hunger und das Bestreben, ihn zu stillen, recht häufig die Ursache verhängnisvoller Indiskretionen gewesen sind.

Am 3. März 1859, so schreibt der Gewährsmann des Boulevardblattes, „gaben die französischen Zeitungen über die Truppenbewegungen treffliche Auskünfte, die dank des elektrischen Telegraphen rasch zu den Oesterreichern gelangten. Während des Krieges von 1866 erhielt der Generalstab der preussischen Armee regelmäßig von London die Kopie der Depeschen, die ein Berichterstatter der „Times“, der sich im österreichischen Lager befand, an sein Blatt richtete; er erhielt sogar während der Schlacht bei Sadowa (Königsgrätz) auf dem Wege über London eine Nachricht, die einer ihm von seiner eigenen Kavallerie überbrachten vollständig entsprach. Aus dem deutsch-französischen Kriege lassen sich gleichfalls zwei klassische Beispiele anführen. Am 23. August 1870 erhielt das deutsche Hauptquartier aus London ein Telegramm, das ihm nach französischen Zeitungsberichten den genauen Schlachtplan der Armee von Chalons lieferte; es wußte aber nichts über die wahre Bestimmung dieser Armee von Reims ab und glaubte, daß sie die Aufgabe habe, Paris zu bedecken. Am Abend des 25. August rückte nun aber die Armee von Chalons, rechts von den beiden deutschen Armeen, und ohne daß diese etwas davon erfuhr, in ganz anderer Richtung vor. Allmählich ging jedoch den Deutschen ein Licht auf, daß einigen Stellen aus aufgefangenen Privatbriefen, vor Allem aber dank einem Londoner Telegramm, das nachstehende, einer Pariser Zeitung vom 23. August entnommene Stelle wiedergab: „Ich habe den gestrigen Tag in dem in der Ebene von Reims gelegenen Lager verbracht. Diese Nacht ist nur provisorisch. Während ich dieses schreibe, wendet sich MacMahons Armee nach Norden hin, um sich dann im Osten mit Bazaine zu verbinden. Man glaubt, daß die beiden Armeen, wenn sie sich vereint haben werden, den Feind festen Fußes erwarten dürften, da sie sich dann auf das von Montmédy, Verdun, Thionville und Metz gebildete Viereck stützen könnten.“ König Wilhelm billigte sofort Moltkes Befehl, der am 26. den Marsch der beiden deutschen Armeen nach Norden hin anordnete. Der zweite Teil betrifft den Prinzen

Friedrich Karl, der am 24. Dezember durch französische Zeitungen erfuhr, daß die Oesterreichische Armee als Zielort erhalten hatte. Interessant ist auch folgende Thatsache: Im April 1892 beschloß das französische Parlament in seinen Sitzungen vom 11. und vom 13., daß in Dahome eine kriegerische Expedition unternommen werden solle; von diesem wichtigen Beschluß erhielt König Behanzin früher Kunde als der Oberst Dobbis, der an die Spitze der Expedition treten sollte.

Die Indiskretionen der Presse können, wie man sieht, sehr ernste Folgen haben. Die offiziellen Depeschen können hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, da man sie natürlich immer nur zu gelegener Zeit veröffentlicht. Schaden kann die Presse also nur durch ihre Kriegsberichterstattung, und daher haben die Regierungen sich schon seit mehr als einem Jahrhundert bemüht, den Mittheilungen der militärischen Mitarbeiter während eines Krieges gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Napoleon gebot zu Beginn der Feldzüge von 1800, 1805 und 1806 den Zeitungen Schweigen, wenn er sie nicht benutzte, um falsche Nachrichten zu lanciren, damit der Feind getäuscht würde. Italien traf zu Beginn seiner Expedition nach Massauah strenge Maßnahmen, damit die Zeitungen, außer den vom Höchstenmandirenden gestatteten Mittheilungen, nichts Wichtiges veröffentlichen könnten; man machte sogar die Schrecken des Krieges an die Wand. Im Jahre 1881 veröffentlichte während des Feldzuges in Tunis auch die französische Militärbehörde genaue Weisungen über das Berichterstattevermögen, ohne jedoch so weit zu gehen wie der General Martinez Campos, der im Jahre 1893, während der kriegerischen Operationen der Spanier im nördlichen Marokko, drohte, daß er Berichterstatter, die gewisse Verbote überschreiten würden, ganz einfach niederstrecken lassen werde.

In den ersten Wochen des spanisch-amerikanischen Krieges legte man der amerikanischen Presse keinerlei Hindernisse in den Weg; bald aber hielten die amerikanischen Führer es für notwendig, die Veröffentlichung von Informationen über die Bewegungen der Flotte und des Heeres zu verbieten. Während des süd-afrikanischen Krieges zeigten sich beide Parteien in dieser Hinsicht sehr streng. Und wie es die Japaner während des russisch-japanischen Krieges machten, ist noch in aller Erinnerung: die japanische Presse durfte über die Truppenbewegungen so gut wie gar nichts bringen, und der japanische Generalstab hatte die Macht, die Wahrung der Kriegsgeheimnisse mit allen Mitteln zu erzwingen. So konnte es geschehen, daß von der Formation der fünften japanischen Armee selbst im Lande Japan kein Mensch etwas erfuhr, geschweige denn der russische Generalstabschef. Die ausländischen Kriegsberichterstatte, die den drei ersten japanischen Armeen beigegeben waren, erklärten später übereinstimmend, daß sie mit den größten Schikanen zu kämpfen und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe viel zu leiden hatten. Nachdem man sie mehrere Monate hatte warten lassen, gab man ihnen endlich die Erlaubnis, den kriegerischen Operationen beizuwohnen; diese Erlaubnis war aber so verknäuelnd und von so vielen Drohungen begleitet, daß die Berichterstatter nur ganz Unwesentliches mitzuthellen hatten. Alle Berichte waren einer unerbittlichen Zensur unterworfen und wichtige Depeschen wurden erst nach mehreren Tagen abgeschickt. Die Führer oder besser gesagt, Wächter, die den Journalisten beigegeben waren, und von welchen die letzteren sich nicht entfernen durften, logen das Blaue vom Himmel herunter, um die Presse zu täuschen. Sie hatten den Auftrag, die Berichterstatter zu „amüsieren“, sie in harmloser Weise spazieren zu führen, ihnen unbedeutende Dinge zu zeigen und ihnen zum Beispi-

lungte Vorposten als wirkliche Vorposten vorzuführen. Es ist daher kein Wunder, daß viele Berichterstatter unter solchen Umständen es vorgezogen, vor Beendigung des Krieges wieder abzureisen.

### Herzogin und Schachmeister.

Die Herzogin Paul von Welfenburg-Schwerin weckte zur Kur in Karlsbad, als dort gerade das Schachturnier vor sich ging. Die Herzogin, eine leidenschaftliche Schachspielerin, mochte häufig dem Schachmeister ein, in ihrer Wohnung noch mit ihr eine Partie zu spielen. Die Einladung ward stets angenommen und nach der Abendmahlzeit auch immer eine Partie gespielt. Die eingeladenen Meister schein die Sache als Unterrichtsstunden angesehen zu haben, denn vor der Abreise der Herzogin sandten sie, wie aus Karlsbad gemeldet wird, ihre Honorarabrechnungen in das Absteigequartier der Fürstin, und waren 500 Kronen lautend. Ohne Widerspruch bezahlte die Herzogin die Unterrichtsstunden, aber es ist anzunehmen, daß sie in Zukunft vorsichtiger oder nicht so lernbegierig sein wird.

### Die Küche des Schahs.

Der Anabe, der heute den Titel eines Schah von Persien führt, ist zugleich der Besitzer der kostbarsten Küche der Welt, denn die Küchengeräthe, die Teller, Schüsseln, Teller und Töpfe stellen für sich allein ein solches Vermögen dar und werden von Kennern auf einen Werth von rund zehn Millionen Mark geschätzt. Alle Kochtöpfe des Schahs sind in der Innenseite stark verguldet, Löffel, Gabeln und Teller sind sogar aus massivem Gold und die Rückenmesser sind am Schaft mit den edelsten Juwelen und Edelsteinen geschmückt. Der Koch darf bei der Bereitung von Speisen für den Schah nur Gegenstände benutzen, die zumindest aus reinem Silber gearbeitet sind; selbst das Salzfaß der Küche und der Zuckerkübel sind infolgedessen aus massivem Silber. Mit dieser Küche kann sich keine andere an Reichthum messen, es sei denn die Kaiserküche im Madrider Königsschloß, die ebenfalls kostbare silberne und verguldete Kochtöpfe aufweist.

### Chinesische Strafkraft.

Ueber das summarische Verfahren aus dem Vollzug der Todesstrafe, die die chinesische Gerichtsprozedur charakterisirt, gibt die nachstehende Schilderung, die der englische, in Hongkong anwesende Chemiker W. J. Murray im „Standard“ veröffentlicht, anschaulichen Bericht. „Es sind gerade drei Monate, daß ich in geschäftlichen Angelegenheiten mit sehr anderen Europäern in einer chinesischen Dschonke nach dem 64 Kilometer entfernten Küstendorf Yangtse reiste. Man fährt in einer Dschonke nicht eben schnell, und der Abend war bereits hereingebrochen, als wir uns beim Passiren einer kleinen Insel plötzlich von ein paar Booten umringt sahen, deren bis an die Zähne bewaffnete Mannschaft uns durch Zeichen zu halten gebot. Der Befehl wurde von unseren Bootsteuern auch prompt befolgt, die ohne weiteres über Bord sprangen und schwimmend das Weite suchten. Unsere Dschonke wurde dann von den Booten der Piraten in Schlepptau genommen, und da wir angesichts der Uebermacht und der Anwesenheit mehrerer Damen an Bord auf jeden Widerstand verzichteten, mußten wir uns wohl oder übel gefallen lassen, daß wir vollständig ausgeplündert wurden. Dann durften wir unsere Reise nach Yangtse fortsetzen, wo wir nach der Ankunft den Vorfall sofort dem Mandarin meldeten, der unerbittlich alle am Gajen befindlichen Dschonken mit Soldaten bemannte und zur Ver-

folgung der Mauer nach der besagten Insel beorderte. Am frühen Morgen landeten die Soldaten auf der Insel und nahmen nach heftigem Kampf, in dem ihrer vierzig getödtet oder verwundet wurden, vierundzwanzig Piraten gefangen. Die Gefangenen wurden dem Mandarin vorgeführt, der sie nach kurzem Verhör zum Tode verurtheilte und anordnete, daß die Strafe am nächsten Morgen durch Enthauptung vollstreckt würde. Früh um vier Uhr lud die Gefängnisglocke das Volk zur Vernehmung des Hinrichtungsortes ein, eine Aufzählung, der die Chinesen in hellen Scharen Folge leisteten. Nach dem Eintreffen des Mandarins wurden die Delinquenten im Gänsemarsch von Soldaten zum Exekutionsplatz geführt. Sie waren nicht gefesselt und schritten mit gesenktem Haupt vor den Platz des Mandarins, vor dem sie sich in einem Kniee aufstellten. Sie wurden hier unter den Gefängen der Bongen von den Soldaten dem Henker übergeben, der auf ein Zeichen des Mandarins einen aus der Reihe herausführte und ihn auf die Kniee in den Sand drückte, während er gleichzeitig ein zweischneidiges Schwert aus der Scheide zog. Auf ein weiteres Zeichen des Mandarins widelte er den Kopf des Delinquenten um seine linke Hand, zog den Kopf vor, machte einen kleinen Einschnitt in den Nacken und ließ dann das Schwert in der Luft wirbeln, um es mit aller Kraft niederfallen zu lassen und mit einem Dieb den Kopf vom Rumpf zu trennen. In derselben schauerlichen Weise wurden die Gefangenen, die vollständig apathisch blieben und nur bei dem vorbereitenden Nackenschnitt leise zusammenzucken, einer nach dem anderen zum Leben mit dem Tode gebracht. Nach beendeter Schlichterei wurden die Köpfe an in die Erde gerammte Pfähle gebunden, wo sie zehn Tage öffentlich ausgestellt blieben, während die Körper in eine Grube geworfen wurden. Nach der Exekution gab es für die Zuschauer ein großes Freudenfest, da der Mandarin den Tag als öffentlichen Feiertag erklärt hatte. Die Sachen der Piraten wurden dabei von dem Henker, in dessen Besitz der Nachlaß der Verurtheilten übergeht, öffentlich versteigert. Der Henker, der hier seines Amtes waltet, soll übrigens in China den Enthauptungsbefehl halten, da er im Jahre nicht weniger als 500 Hinrichtungen vollzieht.“

### New Yorks Schuldenlast.

Die Stadt New York hatte im vergangenen Jahre die Summe von \$32,178,760 an Zinsen für Schulden zu bezahlen, das macht pro Kopf der Bevölkerung \$35. Jeder einzelne Mietbesitzer hatte also an Zinsen für die städtische Schuld so viel zu bezahlen, als wenn er selbst ein persönliches Darlehen von \$700 zu 5 Prozent zu verzinsen hätte.

Die Inselstadt der Stadt New York ist weit drückender, als die der Bundesregierung. Die letztere hatte im vergangenen Jahre für Verzinsung der nationalen Schuld nur etwa zwei Drittel so viel zu bezahlen, wie die Municipalität New York, so daß auf den Kopf der Bevölkerung nicht viel über einen Dollar kam. Es handelt sich hier lediglich um die Verzinsung geliehener Gelder, die längst verausgabt worden sind.

Die Stadt New York bezahlt ihren Gläubigern jährlich so viel, wie die ganze Türkei, oder das tief verschuldete Britische Indien. Die Stadt New York hat an Zinsen ungefähr Dreiviertel so viel zu bezahlen, wie das ganze Deutsche Reich, ungefähr so viel wie die österreichisch-ungarische Monarchie, weit mehr als Belgien oder Portugal, und ungefähr doppelt so viel wie die Niederlande oder Aegypten, und dreimal so viel wie ganz Kanada.

### Vor Gericht.

Alte Jungfer: „Ich zähle siebenundzwanzig Jahre!“  
Richter: „Nichts verzählt!“

### Die Prügelstrafe.

#### Ueber deren Anwendung in der Erziehung der Jugend.

Nachtheilige Wirkung Verpetlicher Züchtigung auf das Gemüth des Kindes.

So oft wie die Erziehung, so all ist sicher wohl auch die körperliche Züchtigung. Die Geschichte der verschiedenen Völker weist ja unzählige Beispiele auf, in denen das Symbol der Körperstrafe, die Ruthe, eine besondere Rolle spielt. Auch heute noch wird dieses Erziehungsmittel verwehrt und oft angewendet. Und dennoch hat sich diese Strafe niemals einer allgemeinen Anerkennung erfreuen dürfen. Schon in der Vergangenheit wurde sie gelobt, aber ebenso getadelt, und auch heute noch wird sie von den einen gefordert und angewendet, von den andern aber entschieden abgelehnt. Dieser offene Widerspruch ist jedoch nur ein Grund mehr, und einmal eingehend mit dem Für und Wider zu beschäftigen.

Es ist durchaus wahr, daß diesem Strafmittel verschiedene Nachteile innewohnen. Die Ruthe ist schon mondesmal zur Scheidemauer zwischen Eltern und Kind geworden. Prügel haben schon oft die Liebe in dem Herzen des Kindes todgeschlagen, eine Entfremdung gegen den Erzieher nachgerufen. Andererseits wieder macht die körperliche Züchtigung slavisch unterwürfig und verhindert den freien Gehoriam, sie schüchtert ein, macht gedrückt und niederträchtig und führt zum Haß oder gar zum Widerstand. Das geschlagene Kind wird ferner leicht abgestumpft und darum unempfindlich gemacht gegen leichtere Strafen. Auch die gesundheitslichen Folgen der körperlichen Züchtigung sind werth, beachtet zu werden. Wie leicht geht ein Schlag anders, als er soll, und führt dann zur Verletzung edler Theile. Und dann die Aufregung, in die der ganze Mensch versetzt wird! Hier kommen nicht allein die körperlichen, sondern auch die seelischen Vorgänge in Betracht. Bei Kindern mit einem leicht reizbaren Empfindungsleben können leicht Furcht, Schrecken, Angst in dem Maße gemerkt werden, wie es für eine allseitige geistliche Entwicklung keineswegs zuträglich ist. Alle diese unangenehmen Folgen der körperlichen Züchtigung werden um so eher eintreten, je mehr Eltern im ersten Augenblick strafen. Und es kommt leider sehr häufig vor, daß meist schon zur Ruthe gegriffen wird, wenn man selbst noch viel zu erregt ist, um das Vergehen des Kindes richtig zu beurtheilen; daß dann die Strafe selbst nicht beonnen ausgeführt wird, dürfte wohl zugegeben werden. Endlich weisen die Gegner auch noch darauf hin, daß es eigentlich unwürdig ist, sich am Leibe des andern so zu vergreifen, daß man ihn eben mißhandelt, wenn dieses Wort hier erlaubt ist. Der Körper jedes Menschen, auch der des Kindes, sei zu heilig, um ihn so gewaltthätig zu behandeln. Schließlich erreicht diese Strafe auch in sehr vielen Fällen nicht den Zweck, den die Strafe im allgemeinen erfüllen soll, nämlich zu bessern; folglich sei sie unnütz und zu verwerfen.

Gewiß wird gegen die Leibstrafe mancher triftige Grund geltend gemacht; aber alle Bedenken reichen doch nicht her, ihre vollständige Verfechtung zu begründen. Trotz der Schläge, die wohl alle von uns in der Jugend erhalten, haben so und so viele weder an Leib noch Seele Schaden genommen, und so mancher, der in seiner Kindheit wie kaum ein anderer in Schule und Haus Bekanntheit mit der Ruthe gemacht hat, ist trotzdem ein lebenslänglicher großer Mann geworden. Nun soll damit die körperliche Züchtigung nicht als ein ideales Erziehungsmittel hingestellt, es soll ihr nur der rechte Platz in der Hauspädagogik angewiesen werden. Es ist immer ein bedenkliches Zeichen, wenn jemand in der Erziehung zu viele Strafen anwendet. Die bäd-

gastige Strafe veranlaßt auch in diesem Punkt Ipariam und sucht mit den geringsten Mitteln die besten Erfolge zu erzielen. In der Praxis zeigt es sich aber, daß zu zwei Mitteln unendlich öfter gegriffen wird, als wirklich notwendig wäre, nämlich zum fortwährenden Schelten und zur Ruthe. Damit wird der Erziehung nur geschadet. Denn bei einem verprügelten Kind schlagen die andern, die leichteren Strafen nicht mehr an, es wird gegen zartere Einwirkungen unempfindlich; alle Nachtheile, die vorher betont wurden, können selbstverständlich um so mehr eintreten, je mehr der Stod zum eigentlichen Herr wird. Nebenfalls aber wird die Freude aus dem Leben der Eltern wie bei dem Kindes dadurch verbannt, und jene innige Gefühl der Liebe, der Zusammengehörigkeit ersticht, das sich immer als das wirksamste und schönste Erziehungsmittel erwiesen hat.

### Geschichtliche Ohrfeigen.

Schmerzende Ereignisse, welche durch dieselben herbeigeführt wurden.

In der guten, alten Zeit der Richter- und Bagatelldaden „Kostete“ eine Ohrfeige fünf Thaler; das war sozusagen ihr Karwert, und es mußten schon ganz besondere Gründe vorliegen, wenn der Richter darunter oder darüber gehen sollte. Die Ohrfeige war die gangbarste thätliche Verwundung, wie schon die vielen, zum Theil von einem grimmen Humor gebildeten Namen für sie beweisen, vom biblischen Vadenstreich an bis zu Maulschelle und Kopfnuß. Heute ist sie entschieden seltener geworden, wo zu wohl am meisten beigetragen hat, daß sie in den Schulen nicht mehr verbreitet und mithin nicht „gelehrt“ werden darf. Früher hat die Ohrfeige aber eine große Rolle gespielt, sogar in der Geschichte. Daß Christus von der Volksmenge neben anderen Mißhandlungen auch Ohrfeigen zu erdulden hatte, geht aus Ev. Marci 14, 65 hervor, wo es heißt: „Und die Aechte schlugen ihn ins Angesicht.“ Das griechische Wort im Evangelium bedeutet unser deutsches „Ohrfeige“. Bei unseren Vorfahren war die Ohrfeige von juristischer Wirksamkeit. Bei der Grenzumgebung, die in der Gemeinde stattfand, um den Umfang der einzelnen Grundstücke festzustellen, erhielten die anwesenden Anaben Ohrfeigen, damit sie sich später des Vorganges und der Grenzzeichen um so lebhafter erinnerten. Bekannt ist die Ohrfeige, die Jahn den Anaben seiner Turner-Schar gelegentlich zu verlesen pflegte. Wenn er mit ihnen an dem der Quadrige herabtauchen Brandenburger Thor vorbei kam und auf seine Frage: „Was denkst du dir dabei?“ der Besagte nicht antwortete: „Wir wollen sie wiederholen“, so setzte es eine Maulschelle. Kunsthistorisch ist die Ohrfeige geworden, die ein kleiner patriotischer Junge 1806 in Ansbach bekam, als er sich über die durchziehenden französischen Truppen menia respektvoll äußerte. Ein glühender Haß gegen die fremden Unterdrücker bemächtigte sich seiner, und in seiner Seele flammte, wie er selbst sagte, der Wunsch auf, ein Werk zu schaffen, das die Deutschen mahnen sollte, einig zu sein, und dadurch stark und frei. So wurde Joseph Ernst von Babel der Schöpfer des gewaltigen Hermannsdenkmals im Teutoburger Walde. Weltgeschichtlich ist der Schlag geworden, den 1827 der Deu von Algier dem französischen Konful Deval in das Gesicht verriete. Er wurde der Anlaß, daß Frankreich eine große Expedition gegen den Raubstaat entsandte, Algerien eroberte und zum französischen Besitz machte, nicht zur Kolonie, denn die staatsrechtliche Formel lautet: Frankreich, Algerien und die Kolonien.

Die Einsamen klagen nicht. Wenn sie sich mittheilen könnten, wären sie nicht einsam.

**Alle Männer, junge Männer und Anaben Kleider diese Woche zu Preisen ein Viertel ab.**

**Größte wirkliche Reduktion an Kleidern, jemals bekannt für diese Zeit des Jahres. Kommt zeitig, es geht schnell.**


